

## Arbeitstagungen in Weimar

Schluß der Berichte aus Nr. 262

### Fachschaft Handel

Zu der im Rahmen der Weimarer Tagungen anlässlich der Eröffnung der Woche des Deutschen Buches einberufenen Sitzung des Rates der Fachschaft Handel waren die Mitglieder des Fachschaftsrates vollzählig zur Stelle; außerdem haben an ihr als Gäste zwei weitere Vertreter des Sortiments im Kleinen Rat des Börsenvereins teilgenommen.

Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung der vierstündigen Sitzung wurde vom Fachschaftsleiter, Pg. Hermann-Lion Sippel, Hamburg, auf die bedeutsame Entschliebung des Deutschen Buchhandels, den Appell von Weimar gegen die Heftschriftenproduktion des Auslandes verwiesen und sodann über die wesentlichen Punkte und Ergebnisse aus der Sitzung des Rates des Bundes berichtet.

Daraufhin wurden erklärlicherweise zunächst verschiedene mit der Neuregelung der beruflichen Organisation des Buchhandels zusammenhängende Fragen, dabei insbesondere Etatfragen, erörtert. Bei dieser Gelegenheit wurde das Erfordernis der Selbstverwaltung des Buchhandels herausgestellt. Es wird Wert darauf gelegt, daß wichtige grundsätzliche Fragen vor Erlass einer Anordnung zur Durchberatung den Fachleuten vorgelegt werden. Dabei wird zugleich die selbstverständliche Forderung erwähnt, daß zum Leiter des deutschen Buchhandels nicht ein Dichter, sondern stets nur ein Buchhändler zu berufen ist. Bei grundsätzlichen, die Fachgruppe berührenden Einzelfragen wird von den Fachgruppenleitern übereinstimmend ihre regelmäßige Einschaltung und Mitwirkung betont und gefordert.

Die eigentliche Tagesordnung beginnt mit der Erörterung der Fragen über nebenberuflichen Buchverkauf, die durch eine bereits in Vorbereitung befindliche Anordnung der Kammer eine neue einheitliche Regelung finden wird auf Grund der Befreiungsmöglichkeit gemäß § 9 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz. Diese seit langem erwartete erforderliche Rechtsgrundlage wird zugleich die Möglichkeit bieten zur Nachprüfung strittiger Fälle, die in erster Linie einer solchen Überprüfung bedürfen.

Im Anschluß daran wird die Grossistenfrage sowohl in ihrer Abstellung auf den sogenannten Buchbuchhandel als auch in der unerwünschten Verkoppelung von Grossistenbetätigung bei gleichzeitiger Ausübung verlegerischer Tätigkeit beleuchtet.

Die Besprechung des Punktes: Beschränkung innerhalb der Fachschaft auf eine bestimmte Fachgruppe (sogenannte listenmäßige Führung bei nebenberuflicher Betätigung), führt schließlich zum Ergebnis, daß weitere Grenzen innerhalb des Bereiches einer Fachschaft nicht gezogen werden.

Die Aussprache beschäftigt sich ferner im einzelnen mit verschiedenen Vorgängen über die Ausschaltung des vertreibenden Buchhandels durch amtliche Stellen.

Über Wünsche des Reise- und Versandbuchhandels, der die Notwendigkeit seiner Teilnahme an den Veranstaltungen und Maßnahmen der Ortsgruppen des Bundes betont, wird im großen ganzen Übereinstimmung erzielt.

Mit Nachdruck wird von allen Angehörigen des Fachschaftsrates die Notwendigkeit des Fortbestehens des § 6 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung und seiner hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen (über die Unzulässigkeit der Beifügung von Bestellkarten des Verlages mit dessen voller Postanschrift) betont.

Schließlich wird noch auf die Frage der gleichzeitigen Ausübung selbständiger Buchhandelstätigkeit von Angehörigen der

Fachschaft Buchvertreter eingegangen mit dem Ergebnis, daß die Verkoppelung unselbständiger Buchvertreterstätigkeit mit gelegentlicher selbständiger buchvertreibender (beispielsweise Sortiments-) Betätigung abgelehnt wird.

### Fachschaft Leihbücherei

Die Fachschaft Leihbücherei hatte für den 24. Oktober eine Mitgliederversammlung nach Weimar, Hotel Chemnitz, einberufen. Sie wurde vom Vorsteher des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler eröffnet, der seiner Freude darüber Ausdruck gab, zum ersten Male vor den Leihbüchereibesitzern sprechen zu können. Herr Baur überbrachte die Grüße des Bundes und die des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer. Dann wies er auf die anfänglichen Schwierigkeiten in der Frage der Eingliederung der Leihbüchereien hin und dankte dem am Erscheinen leider verhinderten Fachschaftsleiter, daß er alles getan hat, um das »Kriegsbeil« zwischen dem Sortiment und der Leihbücherei zu begraben. Der Sinn des ständischen Aufbaus war nicht, für die am Buch Wirkenden verschiedene Gruppen zu schaffen, sondern alle unter einheitlicher Führung zusammenzufassen, um dann intern alle Fragen zu regeln. Von einzelnen Fällen abgesehen, hat sich ein sehr gutes Verhältnis zwischen der Fachschaft Leihbücherei und den anderen Fachschaften gebildet. Herr Baur sprach seine Anerkennung darüber aus, daß innerhalb der Fachschaft Leihbücherei die Schulungsarbeit weit vorgeschritten sei. Nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Städten sei das der Fall, und er hoffe, in einiger Zeit noch weiter zu sein, um dem Präsidenten der Reichs-

## Börsenverein der Deutschen Buchhändler

### A. Amonesta Buchhandlung — Wien.

Die Firma A. Amonesta, Buchhandlung in Wien IV/1, Margaretenstraße 7, hat wiederholt deutsche Bücher unter dem Ladenpreis verkauft und geflissentlich gegen die Bestimmungen der Verkaufsvorschriften verstoßen. Die Firma wird im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels gestrichen; eine Lieferung an sie darf nicht mehr erfolgen.

Leipzig, den 9. November 1936

Baur, Vorsteher

## Beratungsstelle (Überwachungsstelle) für das Leihbüchereiwesen

### Betrifft Bekanntmachung vom 20. Oktober 1936

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1936, im Börsenblatt Nr. 253, die Ablieferung der Nachträge betreffend, bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß mit Rücksicht auf die größere Arbeitsbelastung vor dem Weihnachtsfest der letzte Termin für die Ablieferung der Nachträge auf den 31. Januar 1937 statt 1. Dezember 1936 festgesetzt ist.

Es wird jedoch gebeten, früher fertiggestellte Nachträge schon vor diesem Termin einzusenden.

Berlin, den 5. November 1936

Der Leiter: E. Hürtner